Änderung der Diözesanordnung - Stimmverteilung nach "Atmenden System"

Antragsteller*in: J-GCL

Änderungsantrag zu SÄA 3

Von Zeile 5 bis 8 einfügen:

3. Stimmverteilung: Ein Jugendverband erhält grundsätzlich 2 Stimmen, seine Stimmenzahl nach seiner Mitgliederzahl. Die Konferenz der Jugendverbände legt fest, für wie viele Mitglieder erhält der Verband jeweils ein Stimmrecht zugeteilt wird. Jeder Jugendverband erhält mindestens eine weitere Stimme.